

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Importproben vom Flughafen Frankfurt im Zeitraum Januar –Dezember 2010

Zusammenfassung

Im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 wurden im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel aus Drittländern in die EU nach Art. 15 Abs.1 VO (EG) 882/2004 in Abt. V des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor (LHL), der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Frankfurter Flughafen, 446 Proben entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) untersucht.

Von diesen 446 Proben waren 96 positiv, d.h. wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte zu beanstanden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 21,5 %. Von den 96 Beanstandungen wurden 10 als Schnellwarnung an das RASFF-System gemeldet.

Die vorgelegten Daten beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum an Obst und Gemüse aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Diese ist mit dem gesamten Warenspektrum an Obst und Gemüse, welches in Europa vertrieben wird, nicht gleich zu setzen. Im Zuge der Globalisierung und damit einhergehender steigender Warenströme aus aller Welt nach Europa sind jedoch auch diese Warenarten ein zunehmender Teil täglich verzehrter Lebensmittel.

Hintergründe und Vorgehensweise

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am Frankfurter Flughafen im April 2007 mit der systematischen Kontrolle der aus Drittländern in die EU eingeführten pflanzlichen Lebensmittel begonnen. Bei der Erstellung des Konzepts zur systematischen Einfuhrkontrolle pflanzlicher Lebensmittel an der TGSH waren sowohl Vorgaben der o. g. VO (EG) 882/2004 als auch Vorschriften des § 8 Abs.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb) zu beachten. Hier ist festgelegt, dass sich die Probennahme auf die Ebene der Hersteller oder Einführer konzentrieren soll. An so genannten „Flaschenhälsen“ bei der Einfuhr sind Proben zu entnehmen, um mit einer möglichst geringen Probenzahl Aussagen über möglichst große Chargen treffen zu können.

Der Frankfurter Flughafen als „First Point of Entry“ für zahlreiche Waren aus Drittländern in die Europäische Union stellt einen solchen „Flaschenhals“ dar. Dort werden amtliche Proben gemäß den einschlägigen, EU-weit harmonisierten Probenahmeverordnungen genommen und in den Laboren des LHL untersucht. Der Schwerpunkt der Analysen liegt dabei auf der Untersuchung auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem wird auf Mykotoxine

(Schimmelpilzgifte), Schwermetalle, gentechnisch veränderte Organismen, Schädlingsbefall, Radionuklide, Sudanfarbstoffe und Nitrat untersucht.

Die Kontrolle der über den Frankfurter Flughafen eingeführten pflanzlichen und tierischen Lebensmittel ist mit der gesamten personellen und analytischen Kapazität des Hessischen Landeslabors vernetzt. Dies ist ein völlig neuer Ansatz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und nach hiesigem Kenntnisstand europaweit einmalig.

Risikoorientierte Probenahme

Auf der Rechtsgrundlage des Art. 18 VO (EG) 882/2004 werden im Falle von Überschreitungen der Höchstmengen mindestens drei nachfolgende Sendungen der gleichen Warenart aus dem gleichen Herkunftsbetrieb angehalten, d.h. eine Einfuhrerlaubnis in die EU wird aufgrund des Verdachts auf überhöhte Gehalte an PSM-Rückständen zunächst nicht erteilt. Für die Freigabe der betroffenen Sendung muss der Einführer auf eigene Kosten durch Vorlage eines Analysenbefundes eines akkreditierten Labors die Verkehrsfähigkeit der Ware nachweisen. Die entsprechende Probe wird von den Mitarbeitern der TGSH entnommen, sobald die Ware im Perishable Center eingelagert ist, und dem Einführer ausgehändigt. Lässt der Einführer die Probe nicht untersuchen, muss die angehaltene Ware direkt der Vernichtung zugeführt werden, denn eine Einfuhrerlaubnis in die EU hängt vom Erbringen des Nachweises der Verkehrsfähigkeit ab.

Diese Folgeproben nach Überschreitungen der PSM-Höchstmengen waren zu 44 % in 2010 (2009: 36%) ebenfalls zu beanstanden. Die hohe Beanstandungsquote zeigt deutlich, dass der Verdacht, aufgrund dessen die Sendung angehalten wurde, berechtigt war. Die wiederholt festgestellten PSM-Rückstände lassen auf eine nicht sachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den jeweiligen Erzeugerbetrieben schließen.

Nach positiven Befunden, d.h. Beanstandungen wegen Überschreitungen der Höchstmengen, erfolgt eine risikoorientierte Probenahme in Hinblick auf Warenart, Herkunftsland und Herkunftsbetrieb. Da die Einführer bei der Voranmeldung stets auch die Frachtpapiere vorlegen müssen, sind dem LHL die Herkunftsbetriebe bekannt, und somit ist eine gezielte Probenahme möglich.

Liegen schließlich drei aufeinander folgende negative Untersuchungsbefunde vor, kann die Ware wieder eingeführt werden; sie wird jedoch für mindestens drei weitere Monate verstärkt beprobt. Häufig tritt bei tendenziell belasteten Warenarten oder auch bei Waren aus bestimmten Herkunftsbetrieben ein erneuter positiver Befund zeitnah auf, so dass das oben beschriebene Procedere mit mindestens drei angehaltenen Folgesendungen von vorn beginnt.

Positive Erfahrungen aus der Flaschenhalskontrolle

Als Folge der risikoorientierten Probenahme kann festgestellt werden, dass viele Importeure auf ihre Lieferanten in den Drittländern erfolgreich Einfluss nehmen, um die Rückstandsbelastung der Einfuhren zu verringern. Anhand folgender Beispiele soll dies verdeutlicht werden:

- Lieferverträge werden seitens der Importeure gekündigt, d.h. Herkunftsbetriebe, die zu häufig pestizidbelastete Ware liefern, werden ausgelistet.
- Viele Importeure lassen mittlerweile ihre Sendungen direkt nach der Ankunft regelmäßig von hiesigen privaten akkreditierten Untersuchungslabors auf Pestizide untersuchen.

- Einzelne Importeure steigen auf Vertragsanbau um. Damit wurde in 2010 bei den besonders pestizidbelasteten Warenarten Kräuter und Chilis aus Thailand begonnen. Die Importeure - die natürlich auch ein Interesse an einwandfreier Ware haben - berichten, dass es mitunter sehr schwierig ist, „saubere“ Ware zu bekommen. Denn viele Herkunftsbetriebe erhalten ihre Ware von den zahlreichen Bauern aus der Umgebung. Verständlicherweise ist bei diesen Strukturen die Herkunft einer PSM-Höchstmengenüberschreitung kaum zu ermitteln. Erste Ergebnisse aus Vertragsanbau lassen bereits Erfolge sichtbar werden (geringe Pestizidbelastungen). Dennoch werden auch Waren dieser Herkunftsbetriebe weiterhin in die Flaschenhalskontrolle einbezogen, weil es verfrüht wäre, von wenigen einwandfreien Untersuchungsbefunden auf die während eines ganzen Jahres eingeführten Waren zu schließen.
- Pestiziduntersuchungen in den Herkunftsländern werden durchgeführt. Die Ware wird entweder kurz vor der Ernte oder auf dem Flughafen des Herkunftslandes auf Pestizide analysiert. Werden hierbei Pestizidbelastungen festgestellt, wird diese Ware aussortiert, bevor sie in die Luftfracht verladen wird. Letzteres wird beispielsweise auf dem Flughafen in Bangkok praktiziert, wo ein entsprechendes Labor eingerichtet wurde. Einführer berichten, dass seither von in Thailand bestellter Ware Anteile in nicht unerheblichem Ausmaß fehlen. Dieses Beispiel zeigt die erwünschte Wirkung der Flaschenhalskontrollen, nämlich den Schutz des europäischen Marktes vor pestizidbelastetem Obst und Gemüse, und zwar im Idealfalle durch entsprechende Kontrollen bereits im Herkunftsland. Für den Fall, dass diese Labors nicht europäischen Standards genügen sollten, ist dies zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Im Falle des Labors auf dem Flughafen Bangkok zeigte es sich rasch, dass die Zahl der dort untersuchten Parameter zu klein ist: durch die Flaschenhalskontrolle wurden Pestizidüberschreitungen in dort bereits analysierten und freigegebenen Waren festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Befunde des LHL weitergereicht werden und entsprechende Beachtung finden.
- In der Dominikanischen Republik soll ebenfalls ein Labor für Rückstandsuntersuchungen eingerichtet werden; auch für Ägypten ist dies im Gespräch.

In mehreren Fällen wurden von den örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden Vorführpflichten angeordnet: alle Folgesendungen derselben Warenart und desselben Herkunftsbetriebes müssen vor der Einfuhr in die EU bei der TGSH vorgeführt werden. Zusätzlich haben zwei hessische Lebensmittelüberwachungsbehörden strenge Untersuchungspflichten erlassen: Sendungen von besonders belasteten Warenarten bestimmter Herkunftsländer müssen vor dem Inverkehrbringen auf eigene Kosten untersucht werden. Die Vollzugsbehörden lassen sich dann bei Betriebskontrollen zu jeder Sendung einen Untersuchungsbefund vorlegen, ansonsten werden vorher angedrohte Zwangsgelder sofort fällig.

VO (EG) 669 / 2009

Das Probenahmespektrum hat sich mit dem Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 669/2009 am 25.01.2010 geändert: Bestimmte Warenarten wie Frischobst- und Gemüse aus Thailand (Spargelbohnen, Auberginen, Gemüse der Gattung *Brassica*) und der Dominikanischen Republik (Mangos, Spargelbohnen, Bittergurken, Flaschenkürbis, Paprika, Auberginen, Mehlbananen), die in Anhang I der VO gelistet sind, sind seitdem vorführpflichtig und müssen mit der vorgegebenen Probenahmefrequenz von 50% auf Pestizidrückstände untersucht werden.

Seit Oktober 2010 wurden mit der Nachfolgeverordnung VO (EU) 878/2010 auch die folgenden Warenarten in den Anhang I aufgenommen: aus Ägypten Orangen, Pfirsiche,

Granatäpfel, Erdbeeren und grüne Bohnen (zu 10 % auf Pestizidrückstände zu untersuchen), aus Indien Curryblätter (zu 10 % auf Pestizide zu untersuchen) und Kräuter (Koriander, Basilikum, Minze) aus Thailand (zu 20 % auf Pestizide und zu 10 % auf Salmonellen zu untersuchen).

Deshalb werden diese Warenarten aus diesen Herkunftsländern nicht mehr im Rahmen der Flaschenhalskontrolle beprobt. Die Ergebnisse, welche im Rahmen der nach VO (EG) 669/2009 durchgeführten Probenahmen erhalten wurden, müssen in vierteljährlichem Abstand direkt der EU gemeldet werden. Sie sind deshalb im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Mehrere Warenarten, die sich im Rahmen der Flaschenhalskontrollen als besonders belastet herausgestellt haben, sind mittlerweile Einzug im Anhang I der vorführ- und untersuchungspflichtigen Warenarten enthalten. Dies trifft für die seit Oktober 2010 neu aufgenommenen Warenarten Kräuter aus Thailand sowie für die Curryblätter aus Indien zu. Im Entwurf für die nächste geplante Änderung des Anhang I sind neu die indischen Okras genannt, welche seit Beginn der Flaschenhalskontrollen durchgängig zu den am meisten belasteten Warenarten (Beanstandungsquoten zwischen 43 und 59 %) zählen.

Ergebnisse im Detail

Der LHL hat im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2010 aus insgesamt 10664 Sendungen mit 14700 Tonnen pflanzlicher Lebensmittel insgesamt 446 Proben pflanzlicher Lebensmittel von Sendungen aus insgesamt 22 verschiedenen Herkunftsländern entnommen. Je nach Häufigkeit des Auftretens der Länder, der Warenarten und der Anzahl vorheriger Beanstandungen wurden diese unterschiedlich stark beprobt (Prinzip der risikoorientierten Probenahme).

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle aus 2010 im Hinblick auf verschiedene Aspekte wie Herkunftsland, Beanstandungsquoten, Warenarten und dem Vorkommen einzelner Rückstände ausgewertet. In Tabelle 1 sind die Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben aufgeführt.

Tabelle 1: Herkunftsländer der in 2010 am häufigsten gezogenen Proben, Probenanzahl ≥ 10

Herkunftsland	Anzahl Proben ≥ 10
Thailand	125
Indien	70
Ägypten	48
Kenia	28
DomRep	21
Brasilien	22
Ghana	21
USA	16
Südafrika	15
Vietnam	14
Pakistan	12
Israel	10

Die in Tabelle 1 aufgeführten 402 Proben von insgesamt 446 Proben aus 12 verschiedenen Ländern (vgl. auch Abbildung 1) stellen rund 90% aller gezogenen Proben dar. Insgesamt stammen die Proben aus 22 verschiedenen Herkunftsländern.

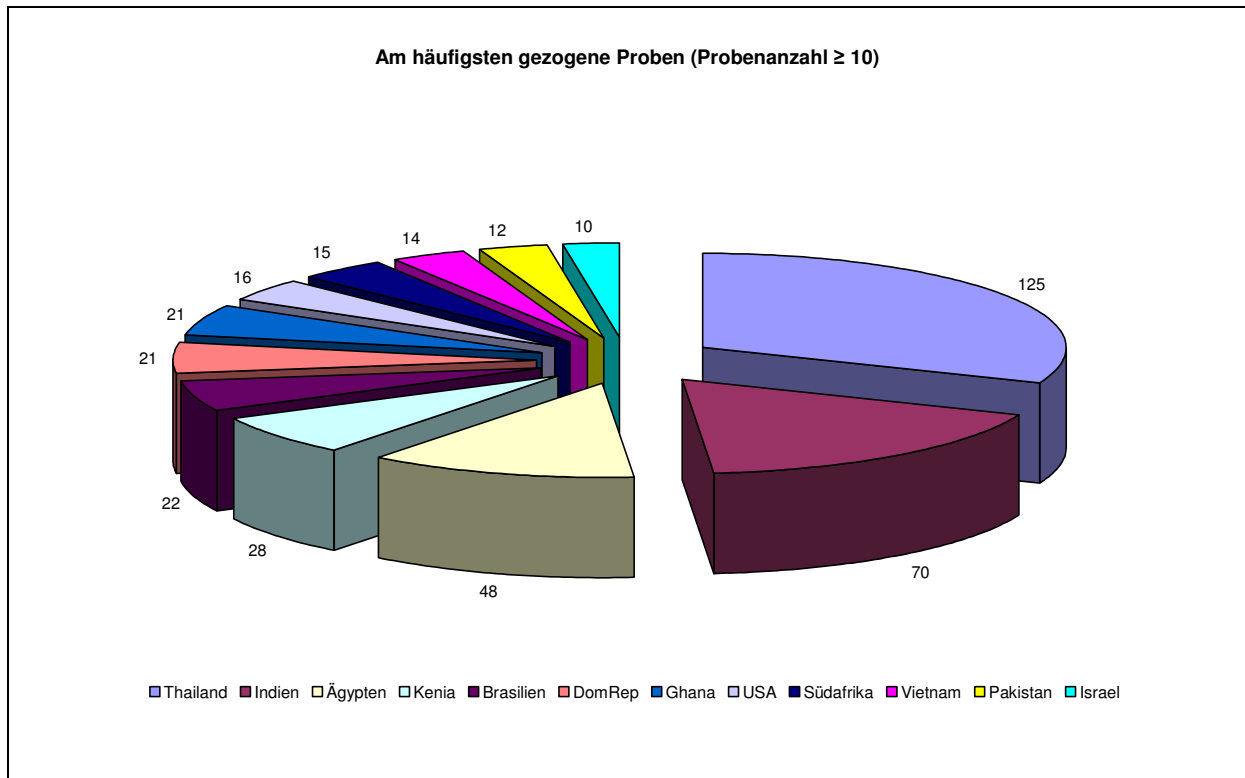


Abbildung 1: Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben (Probenanzahl ≥ 10)

Die restlichen 44 Proben verteilen sich auf Sendungen aus 10 weiteren Ländern, die eher selten zu Einfuhrkontrolle vorgestellt werden. Die entsprechenden Informationen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Herkunftsländer mit in 2010 seltener gezogenen Proben, Probenanzahl < 10

Herkunftsland	Anzahl Proben
Kolumbien	9
Jordanien, Peru	je 6
Uganda	5
Chile, Kanada, Sri Lanka	je 4
Argentinien	3
Malaysia	2
China	1

Aufgrund der großen Zahl verschiedener Herkunftsländer der untersuchten Proben ist eine Auswertung der Beanstandungsquote im Hinblick auf die Herkunftsländer von besonderem Interesse. In Tabelle 3 sind deshalb die Beanstandungsquoten getrennt nach Herkunftsländern aufgeführt:

Tabelle 3: Beanstandungsquoten verschiedener Herkunftsländer im Zeitraum Jan.-Dez. 2010

Herkunftsland	Gezogene Proben	Davon positiv	Beanstandungsquote %	Beanstandete Waren
Indien	70	31	44,3	16 x Okra 7 x Curryblätter 4 x Drumstick 3 x Chilli 1 x Estragon
Jordanien	6	2	33,3	2 x Okra
Thailand	125	35	28,0	14 x Chili 6 x Basilikum 4 x Minze 3 x Sellerieblätter 2 x Koriander 1 x BIO-Aubergine 1 x BIO-Litchi 1 x BIO-Papaya 1 x Bohnen 1 x Rosenapfel 1 x Petersilie
Kenia	28	7	25,0	7 x Zuckererbsen
USA	16	4	25,0	4 x Papaya
DomRep	21	5	23,8	2 x Curryblätter 1 x Bohnen 1 x Drumstick 1 x Papaya
Vietnam	14	3	21,4	1 x Drachenfrüchte 1 x Litchi 1 x Pak Wang Gemüse
Kolumbien	9	1	11,1	1 x Tamarillo
Ägypten	48	5	10,4	3 x Chili 1 x BIO-Majoran 1 x Guaven
Brasilien	22	2	9,1	1 x Mango 1 x Papaya
Ghana	21	1	4,8	1 x Chili
Südafrika	15	0	--	--
Pakistan	12	0	--	--
Israel	10	0	--	--
Peru	6	0	--	--
Uganda	5	0	--	--
Chile Kanada Sri Lanka	je 4	0	--	--
Argentinien	3	0	--	--
Malaysia	2	0	--	--
China	1	0	--	--

In den mehrfach beanstandeten Warenarten wurden in den meisten Fällen nicht nur einzelne Wirkstoffe, sondern jeweils ein Cocktail von bis zu 16 verschiedenen PSM-Rückständen gefunden (vgl. Tabelle 4). Dies ist eine wichtige Erkenntnis für die Untersuchung angehaltener Folgesendungen, die vom Einführer selbst beim zugelassenen und für diese Untersuchungsmatrix und -parameter akkreditierten Gegenprobenlabor vorgenommen werden müssen: es wird in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen, wenn Untersuchungen auf den vorher aufgefallenen (einzelnen) Wirkstoff beschränkt bleiben. Ein entsprechender Untersuchungsbefund wird vom LHL deshalb auch nicht akzeptiert.

In Tabelle 4 sind die Beanstandungsquoten nach den Warenarten aufgeschlüsselt.

Tabelle 4: Beanstandete Warenarten und deren PSM-Rückstände im Zeitraum Jan.-Dez. 2010

Warenart	Anzahl Proben / Anzahl Beanstandungen	Beanstand. Quote in %	Herkunftsländer der beanstandeten Proben	PSM-Rückstände über der HM
Sellerieblätter	3 / 3	100	Thailand	Carbendazim Propioconazol Etridiazol Chlorfenapyr 2 x Fipronil Prothiofos Phentoat Quintozen
Estragon	1 / 1	100	Indien	Chlorpyriphos Chlorthalonil Pendimethalin
Pak Wang (<i>Melientha Suavis</i>)	1 / 1	100	Vietnam	Permethrin
Petersilie	1 / 1	100	Thailand	Carbendazim Propioconazol Chlorpyriphos
Curryblätter (<i>Murraya Koenigii</i>)	15 / 9	60,0	7 x Indien 2 x DomRep	Befenthrin 4 x Ethion 2 x Methamidophos Acephat Clothianidin 2 x Carbendazim 3 x Propargit Triazophos 4 x Demethon-S- Methyl Diazinon Endosulfan 2 x Quinalphos Chlorpyriphos 2 x Monocrotophos Cypermethrin

Okra (<i>Abelmoschus esculentus</i>)	32 / 18	56,3	16 x Indien 2 x Jordanien	Endosulfan 4 x Monocrotophos 7 x Acetamiprid 6 x Acephat 5 x Methamidophos 2x Profenofos Triazophos 6 x
Chili	41 / 21	51,2	14 x Thailand 3 x Ägypten 3 x Indien 1 x Ghana	Flusilazol Dimethoat 2 x Methomyl 4 x Profenofos 5 x Ethion 4 x Triazophos Monocrotophos Dimethoat Carbendazim Prochloraz Propioconazol Carbofuran Dicofol Carbaryl 2 x
Drumsticks (Pferderettich) (<i>Moringa oleifera</i>)	10 / 5	50,0	4 x Indien 1 x DomRep	Monocrotophos 3 x Methomyl 2 x Acetamiprid Cypermethrin
Tamarillos	2 / 1	50,0	Kolumbien	Dimethoat
Zuckererbsen	17 / 7	41,2	7 x Kenia	Dimethoat 7 x
Litchi	5 / 2	40,0	1 x Thailand (BIO) 1 x Vietnam	Propioconazol Hexaconazol Cypermethrin Metalaxyl Methomyl Carbendazim Difenoconazol
Majoran (alle BIO)	3 / 1	33,3	Ägypten (BIO)	Malathion Dimethoat Primicarb Profenofos
Rosenapfel	3 / 1	33,3	Thailand	Dimethoat Omethoat
Minze	14 / 4	28,6	4 x Thailand	Propioconazol Carbofuran 3 x
Basilikum	27 / 6	22,2	6 x Thailand	Dichlorvos 2 x Carbendazim Propioconazol Quinalphos Lufenuron Diazinon Dicofol 2 x Tetradifon 2 x
Koriander	9 / 2	22,2	2 x Thailand	Chlorpyrifos Quintozen Diazinon

Papaya	33 / 7	21,2	4 x USA/Hawaii 1 x Brasilien 1 x DomRep 1 x Thailand (BIO)	Fenbutatinoxid 4x Carbendazim Azoxytobin Imidacloprid Pyridaben Dimethoat
Guaven	6 / 1	16,7	1 x Ägypten	Carbendazim Cypermethrin
Auberginen	7 / 1	14,3	1 x Thailand	Dicofol Methomyl
Drachenfrucht	12 / 1	8,3	1 x Thailand	Fipronil
Bohnen	29 / 2	6,9	1 x DomRep 1 x Thailand	Dinotofuran Carbendazim Permethrin Spinosad
Mango	26 / 1	3,8	1 x Brasilien	Methidathion

Die festgestellten Überschreitungen der Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel haben in einigen Fällen beachtliche Ausmaße. Die auffälligsten Überschreitungen mit einer Ausschöpfung der Höchstmenge von mehr als 10.000% - das entspricht einer **100-fachen Überschreitung der Höchstmenge** - sind in Tabelle 5 dargestellt. Ebenso sind die weiteren in diesen Proben gefundenen Rückstände mit aufgeführt. „Spitzenreiter“ sind eine Probe indischer Curryblätter, in der die Konzentrationen von neun Rückständen über der gesetzlichen Höchstmengen lagen sowie eine Probe thailändischer Sellerieblätter mit sechs deutlich über den Höchstmengen liegenden Rückständen.

In weiteren 28 der verbliebenen 86 positiven Proben war mindestens einer der Rückstände um **mehr als das 10-fache** überhöht, was einer Ausschöpfung der Höchstmenge von mehr als 1.000% entspricht. Somit war in 36 der insgesamt 96 Proben mit PSM-Höchstmengenüberschreitungen mindestens ein Rückstand um mehr als das 10-fache überhöht. Auch dies verdeutlicht die Belastungen an Pestiziden, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite immense Ausmaße aufweist.

Tabelle 5: Proben mit mehr als 100-facher Überschreitung der Höchstmengen für PSM im Zeitraum Jan.-Dez. 2010

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge (mg/kg)	HM (mg/kg)	Ausschöpfung Höchstmenge in %*
Curryblätter / Indien	Acephat	3,4	0,02	17.000
	Triazophos	4,4	0,01	44.000**
	Demethon-S-Methyl	7,0	0,01	70.000
	Bifenthrin	1,4	0,05	2.800
	Ethion	0,38	0,01	3.800
	Methamidophos	0,89	0,01	8.900
	Clothianidin	0,68	0,02	4.000
	Carbendazim	2,8	0,10	2.800
	Propargit	0,3	0,01	3.000
Okra / Indien	Monocrotophos	1,1	0,01	11.000**
	Endosulfan	0,58	0,05	1.160
Sellerieblätter / Thailand	Prothiophos	5,5	0,01	55.000
	Etridiazol	0,14	0,05	280
	Chlorfenapyr	1,3	0,05	2.600
	Fipronil	0,041	0,005	820
	Phenthoat	0,170	0,01	1.700
	Quintozen	0,690	0,02	3.450
Chili, rot / Thailand	Triazophos	1,39	0,01	13.900
	Ethion	0,93	0,05	1.860
Curryblätter / Indien	Ethion	1,2	0,01	12.000
	Quinalphos	0,13	0,05	260
Curryblätter / Indien	Triazophos	4,492	0,01	44.920**
	Carbendazim	2,864	0,1	2.864
Curryblätter / Indien	Triazophos	9,4	0,01	94.000**
	Bifenthrin	0,24	0,05	480
Curryblätter / Indien	Triazophos	2,052	0,01	20.520**
	Monocrotophos	0,164	0,01	1.640
	Endosulfan	0,276	0,05	552
	Chlorpyriphos	0,68	0,05	1.360
	Carbendazim	0,156	0,1	156
	Bifenthrin	0,136	0,05	272

* Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 3,4 mg/kg bei einer HM von 0,02 mg/kg → HM um den Faktor (3,4 : 0,02) = 170 überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 17.000%

** RASFF-Meldung

Meldungen an das RASFF-System (Schnellwarnungen)

Trotz der teilweise ausnehmend hohen Rückstandskonzentrationen kann nur dann eine RASFF-Meldung ausgesprochen werden, wenn für den betreffenden Wirkstoff eine akute Referenzdosis (ARfD) festgelegt ist. Die insgesamt 10 Schnellwarnmeldungen in 2010 sind in Tabelle 6 zusammengefasst aufgeführt. Somit wurden von 446 Proben 10 als Schnellwarnungen gemeldet; dies entspricht einer Quote von 2,2 % (10,4 % der Beanstandungen).

Tabelle 6: Schnellwarnungen im Zeitraum Jan.-Dez. 2010

Warenart/ Herkunftsland	PSM	Menge mg/kg	Höchst- menge	Ausschöpfung Höchstmenge in %	Ausschöpfung ARfD %
Curryblätter / Indien	Triazophos	4,4	0,01	44000	302
Rosenäpfel / Thailand	Omethoat + Dimethoat	0,10	0,02	500	337
Oka / Indien	Monocrotophos	1,1	0,01	11000	363
Okra / Indien	Monocrotophos	0,7	0,01	7000	231
Litschi / Vietnam	Carbendazim	3,8	0,1	3800	106
Curryblätter / Indien	Triazophos	4,492	0,01	44920	309
Curryblätter / Indien	Triazophos	9,40	0,01	94000	646
Okra / Indien	Triazophos	0,35	0,01	3500	231
Curryblätter / Indien	Triazophos	2,052	0,01	20520	141
Okra / Indien	Triazophos	0,64	0,01	6400	422

Bio-Ware

Insgesamt wurden 28 Proben aus Bio-Anbau aus den Herkunftsländern Ägypten (13), Thailand (13) und Uganda (2) der Warenarten Ananas, Bananen, Bohnen (3), Dill, Drachenfrucht, Guaven, Gurken, Ingwer, Koriander, Litschi, Majoran (3), Minze, Papaya (6), Passionsfrüchte, Petersilie, Rosmarin, Spargel, Thymian und Trauben gezogen. Dabei wurden in drei Fällen Überschreitungen der gesetzlichen Höchstmengen festgestellt. Diese sind in Tabelle 7 aufgeführt. Hier sind (im Gegensatz zu den bisherigen Proben) auch die Rückstände mit aufgeführt, die unterhalb der gesetzlichen Höchstmengen lagen.

Tabelle 7: Bio-Proben mit Überschreitungen der gesetzlichen Höchstmengen im Zeitraum Jan.-Dez. 2010

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge (mg/kg)	HM (mg/kg)	Ausschöpfung Höchstmenge in %*
Bio-Majoran / Ägypten	Malathion	0,17	0,02	850
	Dimethoat	0,16	0,02	800
	Primicarb	0,95	5	19
	Profenofos	0,028	0,05	56
Bio-Litschi / Thailand	Cypermethrin	0,37	2	18,5
	Metalaxyl	0,13	0,05	260
	Methomyl	0,018	0,02	90
Bio-Papaya Thailand**	Azoxystrobin	0,013	0,3	4,3
	Imidacloprid	0,090	0,05	180
	Pyridaben	0,011	0,5	2

* Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 0,95 mg/kg bei einer HM von 5,0 mg/kg → HM um den Faktor $(0,95 : 5,0) = 0,19$ überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 19 %

Schlussbetrachtung

Seit April 2007 wurden am Flughafen Frankfurt bis Dezember 2010 rund 2.100 Proben pflanzlicher Lebensmittel entnommen, die aus Drittländern in die EU eingeführt wurden. Diese wurden im LHL untersucht, davon über 1.900 auf Pestizide. Die hohe Beanstandungsquote von 21,5 % Überschreitungen der Rückstandshöchstmengen für Pestizide hat sich seit 2007 bis heute nicht wesentlich verändert (2008 16,5 %; 2009: 19,5%, 2010: 21,5%). Die Tendenz ist allerdings immer noch steigend, wenngleich die weitaus meisten Importeure ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum an Obst und Gemüse mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Es repräsentiert hinsichtlich der Gesamteinfuhrmenge von insgesamt 14700 Tonnen lediglich einen Bruchteil des Anteils an Obst und Gemüse, der in Europa vertrieben bzw. verzehrt wird. Bei dieser im Branchenjargon genannten „Flugware“ handelt es sich um hochpreisiges, leicht verderbliches und zumeist exotisches Obst und Gemüse (vgl. Tabellen 3 und 4).